

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „WA Kalkofen“ sowie der 3. Änderung des Flächennutzungsplans Nordheim v. d.Rhön

(§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

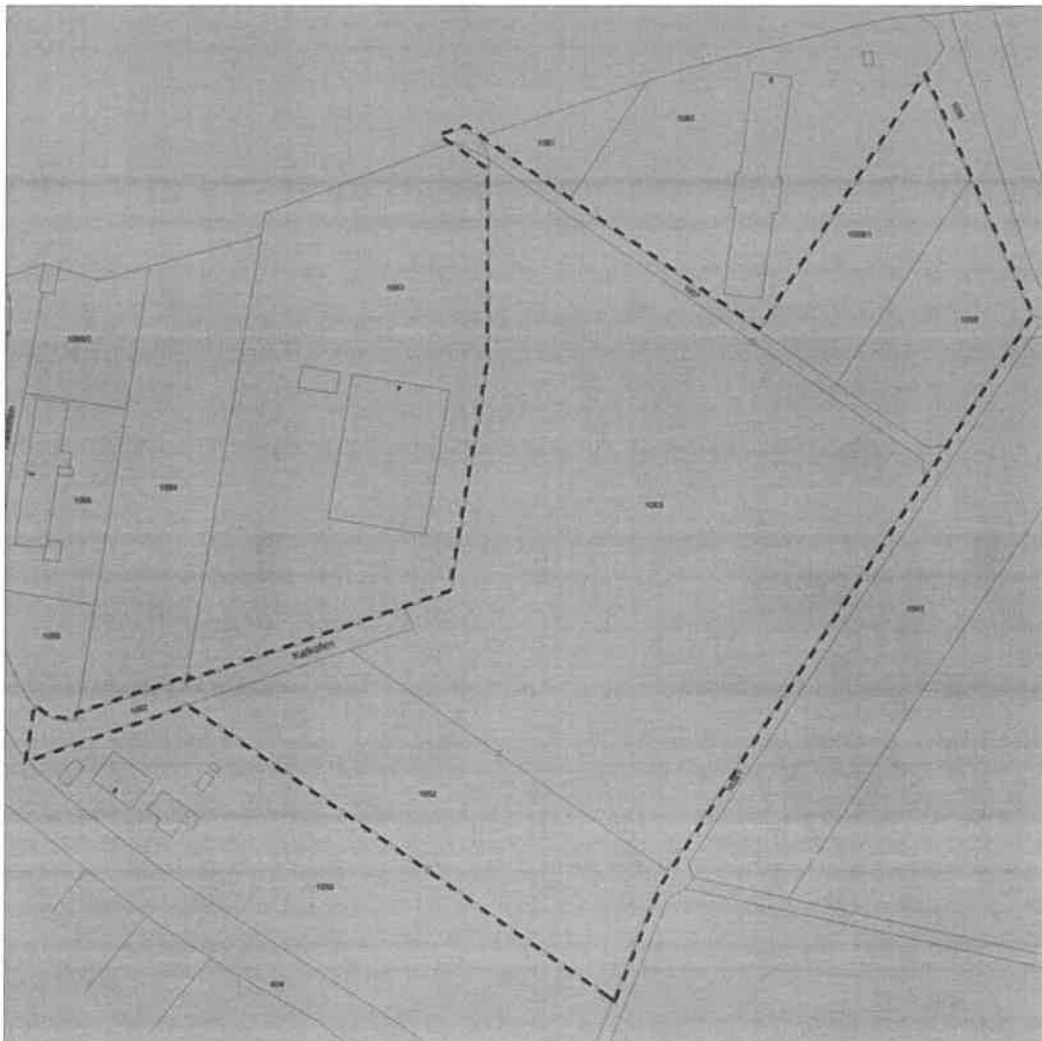
Der Gemeinderat Nordheim v. d.Rhön hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „WA Kalkofen“ und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordheim v. d.Rhön im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Nordheim v. d.Rhön am östlichen Ortsrand. Westlich grenzt das Grundstück der Firma LHS-Germany GmbH. Nördlich befindet sich das Pflegezentrum Haus Kreuzbergblick. Weiter südlich verläuft die B 285.

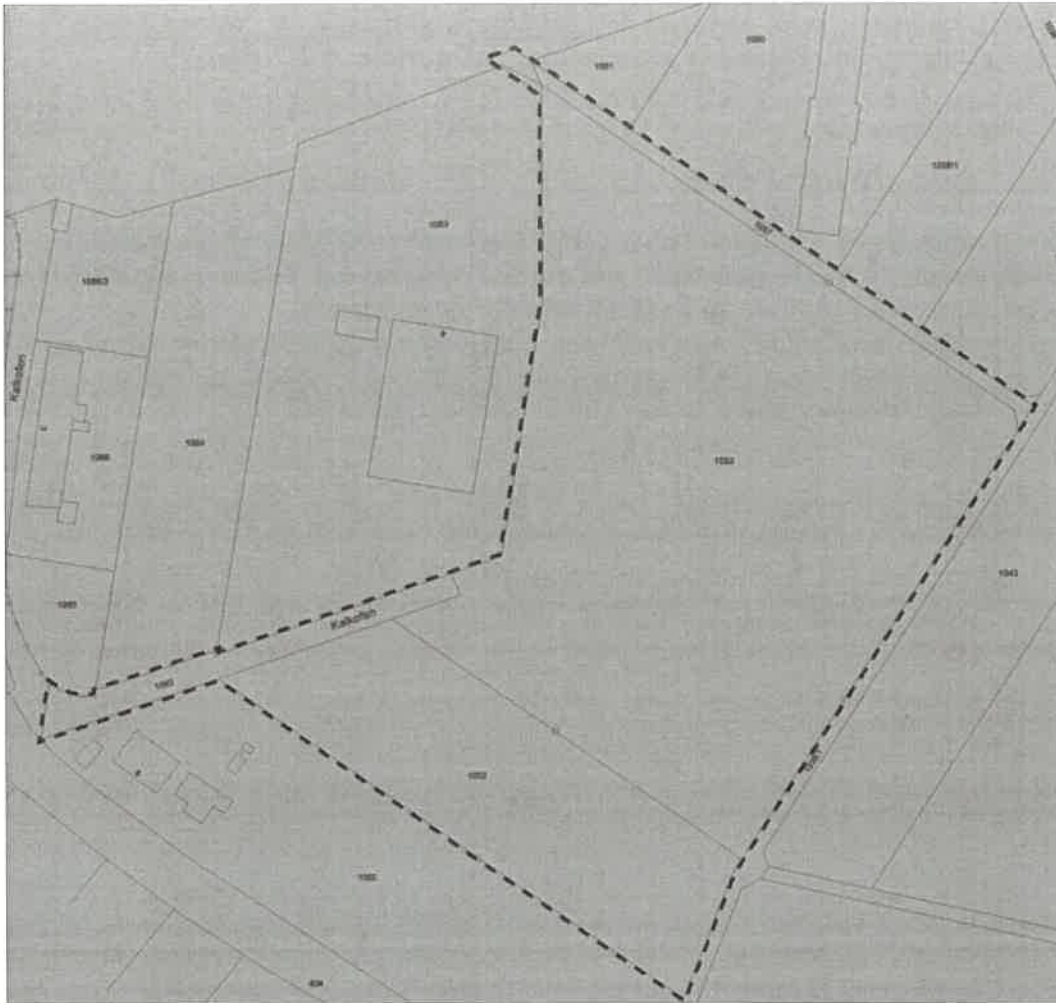
Von der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Flurstücke 1052, 1053 und 1057 sowie Teile der Flurstücke 1062, 1063 und 1078 der Gemarkung Nordheim v.d.Rhön betroffen.

Von der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Flurstücke 1058/1, 1058, 1052, 1053 und 1057 sowie Teile der Flurstücke 1062, 1063 und 1078 der Gemarkung Nordheim v.d.Rhön betroffen.

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordheim v.d.Rhön:



Bebauungsplan Nr. 9 „WA Kalkofen“ Gemeinde Nordheim v.d.Rhön:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „**WA Kalkofen**“ mit Begründung sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung liegen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von einem Monat

vom 16.09.2019 bis einschließlich 18.10.2019

bei der

**Gemeinde Nordheim v. d. Rhön
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen**

in der Zeit

Mo., Di, Do und Fr.	8.00 bis 12.00 Uhr
Di.	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr
Do.	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Nordheim v. d.Rhön unter Aktuelles – Bauleitplanung – II. Bebauungsplan Nr. 9 „Wohngebiet Kalkofen“ (<http://www.nordheimvdrhoen.rhoen-saale.net>).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. (...)“

Nordheim v. d.Rhön, 02.09.2019


2. Bürgermeister Robert Breunig

